

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/260/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in:	Wibke Boysen, Amt für Senioren und Soziales
--------------------	---

Bildungsbericht 2019 - Teil „Zuwanderung und Integration,,

Anlagen: Auszug aus dem Bildungsbericht 2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient der Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen		Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Der Bericht gewährt einen kurzen Einblick in Folgerungen aus dem Kapitel „Zuwanderung und Integration“ des Bildungsberichtes.

II. Sachvortrag

Im Rahmen des Bildungsberichtes 2018 wurde thematisiert, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund seltener eine Kindertagesstätte besuchen. Auch verlassen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Nationalität häufiger die Schule ohne allgemeinbildenden Schulabschluss. Zudem weisen sie verstärkt Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf auf. In Anbetracht eines wachsenden Bedarfs an Fachkräften und des Risikos qualifikationsbedingter Arbeitslosigkeit hat sich das Projekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ in der zweiten Förderphase das Ziel gesetzt, einer Niedrigqualifikation entgegenzuwirken. Hierzu bedarf es der Einsicht in wirkende Zusammenhänge:

- Nach den Daten des Einwohnermeldeamtes erfolgt die Zuwanderung nach Schwabach überwiegend direkt aus dem Ausland. Verbreitet ist eine Aufenthaltsdauer in Deutschland unter fünf Jahren. Vor diesem Hintergrund kann nicht von einem breiten Kultur- und Sprachwissen der Neuzugewanderten ausgegangen werden.
- Es liegt ein Wandel hinsichtlich der zuwandernden Nationalitäten vor. Die in den letzten Jahren vermehrt zugewanderten Nationalitäten können innerhalb der Stadtgesellschaft kaum auf gut etablierte „Altzugewanderte“ treffen, die sie als Lotsen begleiten könnten. Auch in der Stadtgesellschaft sind diese Nationalitäten noch relativ neu.
- Es liegt ein Wandel in der Zusammensetzung der Neuzugewanderten-Gruppierung vor: Während in den Jahren 2015 und 2016 verstärkt Menschen aus Fluchtgebieten nach Schwabach kamen, kommt aktuell die große Mehrheit aus EU-Ländern. Die höchste Zuwanderung erlebt Schwabach aus den Ländern Rumänien und Bulgarien. Sie steht im Zusammenhang mit den Freizügigkeitsregelungen innerhalb der Europäischen Union. Seit dem 1. Januar 2019 ist für Angehörige dieser Länder ein zeitlich unbefristeter freier Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt möglich. Auch aktuell sind weitere Zuwanderungen aus diesen Ländern zu verzeichnen.
- Der Anteil von jungen Menschen nichtdeutscher Nationalität hat sich innerhalb der typischen Altersklassen der verschiedenen Bildungsphasen (frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Übergang Schule – Beruf) im Zeitraum von sechs Jahren stark erhöht. Aufgrund der Altersstruktur der Zugewanderten sind zukünftige Familiengründungen und -erweiterungen zu erwarten.

Das Zusammenwirken der beschriebenen Einflussfaktoren bedeutet, dass sowohl von der Kommune und ihren Bildungsinstitutionen als auch von den Neuzugewanderten Integrationsleistungen zu erbringen sind. Doch die Realisierung einer erfolgreichen Bildungsbiografie stellt eine Herausforderung dar. Es besteht ein doppelter Unterstützungsbedarf: Die Bildungsinstitutionen bedürfen Unterstützung bei der Arbeit mit den neuzugewanderten Kindern auf dem Weg zu einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Die Neuzugewanderten benötigen Unterstützung bei der Vielzahl der Lernaufgaben, die für einen gelungenen Bildungsweg wichtig sind.

Resultierende Handlungsfelder für die Bildungskoordination sind zum Beispiel: Die Förderung neuzugewanderter Kinder in die Kindertagesstätten, für die das Projekt „Wegweiser – schnelle Hilfen für Neuzugewanderte aus der EU“ eingerichtet wurde und die Förderung der interkulturellen Elternarbeit an Schulen, zu der innerhalb einer Arbeitsgruppe ein mehrsprachiger Elternabend vorbereitet wird. Zudem erfolgt der Aufbau eines Sprachmittlerpools für Dolmetschertätigkeiten an Schulen. Die Förderung der sprachlichen Bildung Neuzugewanderter ist aufgrund von Gesetzesänderungen nun für einen größeren Kreis möglich. In der Zusammenarbeit mit der Asylberatung wird versucht, die Teilhabe von Geflüchteten an diesen Sprachkursen zu erhöhen. Auch der Förderung der beruflichen Bildung kann mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes zum 1.08.2019 verstärkt nachgegangen werden. Aktuell wird hierzu ein Konzept erarbeitet. Eine genauere Beschreibung der aktuellen und geplanten Aktivitäten der Bildungskoordination zu diesen Förderungsbereichen ist enthalten in der Beschlussvorlage „Planungen 2020 der Bildungskoordination für Neuzugewanderte“.

III. Kosten

Der Bericht dient der Kenntnisnahme und verursacht insofern keine Kosten.